

3. Antragstellung

Ich beantrage für die unter 1. bezeichnete Person/Firma die Erteilung einer Bescheinigung in
Steuersachen - Gemeindesteuern

Die Bescheinigung wird benötigt:

Zur Vorlage bei
(Behörde, öffentlicher Auftraggeber, privater Auftraggeber, sonstige Gründe)
Vorlagegrund

- Die Antragstellung erfolgt für mich persönlich
- oder
- Ich bin zur Antragstellung berechtigt aufgrund meiner Funktion als
- Steuerbevollmächtigter der unter 1. genannten Person
 - Geschäftsführer der unter 1. genannten Person
 - Sonstiges

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis: Die Zusendung der Bescheinigung erfolgt ausschließlich an die unter 1. genannte Adresse des Antragstellers. Für die Ausstellung einer Bescheinigung in Steuersachen-Gemeindesteuern wird nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Nordhausen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **5,00 €** erhoben. Diese wird mittels Kostenbescheid erhoben und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Bescheinigung zu begleichen.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Stadtverwaltung Nordhausen, Stadtkämmerei, SG Steuern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den „Allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der DSGVO im Sachgebiet Steuern der Stadt Nordhausen“. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.nordhausen.de (unter der Rubrik „Lebenslagen“ – Steuern) oder erhalten Sie bei Ihrer Stadtverwaltung Nordhausen, SG Steuern, Markt 15, 99734 Nordhausen während der Öffnungszeiten.